

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT

SEITE

Dienstanweisung zur Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und zur Teilnahme an Online-Schulungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit vom 18.03.2024

2

Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11383 · justitiariat@hhu.de

DIENSTANWEISUNG
VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANFORDERUNGEN
NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) UND
ZUR TEILNAHME AN ONLINE-SCHULUNGEN ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR IT-SICHERHEIT
VOM 18.03.2024

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist verantwortlich dafür, dass ihre Beschäftigten die datenschutzrechtlichen Anforderungen einhalten. Wir möchten Sie daher erneut auf Folgendes hinweisen:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten haben, dann können Sie sich an die oder den Datenschutzkoordinator*in Ihrer Organisationseinheit oder an die oder den Datenschutzbeauftragte*n der HHU wenden.

Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Sie sind außerdem verpflichtet, an einer Online-Datenschutzschulung sowie einer IT-Sicherheitsschulung teilzunehmen. Wenn Sie Ihre Tätigkeit an der HHU neu aufnehmen, dann müssen Sie die Schulungen innerhalb von einem Monat nach Aufnahme der Tätigkeit selbständig durchführen. Die Schulungen finden Sie im Intranet der HHU. Nach erfolgreichem Abschluss der Schulungen erhalten Sie jeweils ein Zertifikat, das drei Jahre lang gültig ist. Die Kurse müssen spätestens nach drei Jahren in eigener Verantwortung wiederholt werden. Auf Nachfrage sind der oder dem Vorgesetzte*n die gültigen Zertifikate vorzulegen.

Düsseldorf, 18.03.2024

Prof. Dr. Anja Steinbeck
(Rektorin)

Dr. Martin Goch
(Kanzler)